



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0089/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	03.03.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	23.03.2021	Entscheidung

Jahresvertrag für die Wartung der Elektro- und Maschinentchnik Abwassersonderbauwerke (Nr. 329)

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird - vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Rat – beauftragt, den Jahresvertrag für die Elektro- und Maschinentchnik für die Abwassersonderbauwerke gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben und zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 100.000 brutto	Produkt 1.11.03.01.02	Haushaltsjahr 2021-2026
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Stadt Radevormwald betreibt innerhalb des Gemeindegebietes 22 Pumpstationen, die regelmäßig gewartet werden müssen. Es handelt sich hierbei in der Regel um Unterflurpumpstationen mit einem Schaltschrank oder einem oberirdischen Gebäude, in dem die Elektrotechnik und Sonstiges untergebracht sind.

Der „alte“ Wartungsvertrag läuft Mitte des Jahres 2021 (Laufzeit 6 Jahre) aus und muss deshalb neu ausgeschrieben werden.

Der Wartungsvertrag beinhaltet folgende Arbeiten:

maschinellen Anlagenteilen

Maßgeblich handelt es sich um elektrisch betriebene Pumpen (nass- und/oder trocken aufgestellt) der verschiedenen Hersteller (KSB, Flygt, Homa, Jung), Schieber und deren elektrische oder mechanischen Antriebe, Kugelrückschlagventile, sämtliche mechanischen Einrichtungen zum Heben der Pumpenaggregate, Einstiegleitern und Gitterroste. Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben sind Ölwechsel, Dichtungswechsel, Wechsel der

Transporträder, Funktionsprüfungen, Zustandsprüfungen auf Korrosion und Ähnliches durchzuführen.

elektrotechnische Wartung und Prüfung

- Fehlerstromschutzschalter
- Differenz Stromschalter
- Fehlerspannungsschutzschalter
- Anzeigegeräte für den Spannungseingang (Voltmeter)
- Anzeigegeräte für die Stromstärke (Amperemeter)
- Betriebsanzeigen
- Störungsanzeigen
- Betriebsarten Wahlschalter
- Notstromversorgungen allgemein
- Notstromversorgung der SPS, falls vorhanden
- Thermostate für die Heizung und die Belüftung
- Sämtliche Höhenstandsmessungen innerhalb der Anlagen

Die jeweilige durchzuführenden Wartung- und Instandsetzungsintervalle betragen gemäß den aktuellen Richtlinien:

- alle 3 Jahre für ex-geschützte Anlagen
- alle 3 Jahre die Verschraubungen innerhalb des Schaltfeldes
- alle 3 Jahre Fehlerstromschutzschalter, Differenzstromschalter; Fehlerspannungsschutzschalter
- alle 3 Jahre Potenzialausgleich, Überprüfung auf Feuchteschäden, allgemeine Sichtprüfung
- alle 3 Jahre, allgemeine Funktionsprüfung, Reinigung der Sensoren

Durch diese gesetzlich vorgegebene Intervalle ist eine Laufzeit von 6 Jahren, statt normalerweise 5 Jahre vorgesehen.

Die geschätzten Kosten des Vertrages belaufen sich auf ca. 16.000 € brutto pro Jahr.